

Auslandsstipendium Filmkunst

Informationsblatt (Stand: Juli 2021)

Inhaltliche Kriterien

Die Ausschreibung richtet sich an bereits professionell tätige Künstler*innen im Bereich Film, deren Arbeit sich durch eine experimentelle Ausrichtung und einen innovativen Charakter auszeichnet. Die Stipendien sollen es ermöglichen, filmkünstlerische Projekte im internationalen Kontext vorzubereiten bzw. zu realisieren, dafür notwendige Netzwerke aufzubauen und zu vertiefen sowie internationale Kooperationen zu initiieren und/oder weiterzuführen. Die Stipendien werden projektbezogen vergeben und dienen nicht primär als Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme. Reise und Unterkunft werden von den Künstler*innen selbstständig organisiert.

Formale Kriterien

- Bewerbungsberechtigt sind Künstler*innen mit abgeschlossener künstlerischer Ausbildung, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben. Es müssen bereits erste filmische Arbeiten unabhängig von einer Ausbildungseinrichtung realisiert worden sein.
- Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich. Von der Bewerbung sind alle (zum Zeitpunkt der Bewerbung) an einer Universität/Fachhochschule immatrikulierten Personen (unabhängig von der Studienrichtung) ausgeschlossen (Ausnahmen: PhD-/Doktoratsstudium und andere postgraduale Studien).
- Künstler*innen, welchen für das laufende Jahr ein anderes Stipendium der Sektion für Kunst und Kultur im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zuerkannt wurde, sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

Bewerbung

Die aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Filmförderung sind integrierender Bestandteil jedes Antrages.

Zur Bewerbung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1. Antragsformular

Verwendung des vollständig ausgefüllten, unterzeichneten Förderungsantrags gegebenenfalls ergänzt durch die Erklärung zur Berücksichtigung des Alleinerzieher*innenbonus

2. Beschreibung

des filmkünstlerischen Projekts im Allgemeinen und des Arbeitsvorhabens im Rahmen des Stipendiums im Speziellen (Ziele, Vorgangsweise, Zeitplan, Art der Ergebnisse) auf max. 2 DIN A4-Seiten (Schriftgröße: 12 Punkt, Zeilenabstand: einfach)

3. Begleitschreiben

inklusive Begründung der Arbeitsdauer und Angaben zu Auskunftspersonen, Institutionen, Partnern vor Ort, mit denen eine Zusammenarbeit gewünscht und/oder bereits geplant ist sowie Begründung, warum das Vorhaben am vorgeschlagenen Ort/an der vorgeschlagenen Institution durchgeführt werden soll (1 DIN A4-Seite, Schriftgröße 12 Punkt, Zeilenabstand: einfach)

4. Interessensbekundungen (optional)

der Auskunftspersonen, Institutionen, Partnern vor Ort bzw. Belege zu entsprechenden Vorgesprächen und/oder bereits getroffenen Vereinbarungen

5. Kalkulation der Unterbringungs- und Reisekosten

6. Lebenslauf

mit künstlerischem Werdegang

7. Dokumentation

der bisherigen künstlerischen Arbeit inkl. Sichtungslinks zu zwei ausgewählten Arbeiten

8. Meldebestätigung und Abschlusszeugnis

in Kopie

Alle Unterlagen sind per E-Mail (einzeln als PDF-Dateien, in deutscher oder englischer Sprache und nach obenstehender Auflistung nummeriert, mit folgender Bezeichnung: „Auslandsstipendium Filmkunst 2021“) an film@bmkoes.gv.at zu übermitteln. Die Größe des E-Mails samt Unterlagen darf 10 MB nicht überschreiten.

Einreichfrist

20. September 2021

Bewerbungen müssen zu diesem Termin bis spätestens 24:00 Uhr an die Filmabteilung übermittelt werden.

Die Bewerbung gilt als nicht eingebracht, wenn die Unterlagen nach dem jeweiligen Termin eintreffen und/oder unvollständig sind.

Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung

Die 5 zu vergebenden Stipendien sind mit **je 1.400 Euro pro Monat** dotiert (zuzüglich einer pauschalen Abgeltung von Unterbringungs- und Reisekosten) und können für **1 bis maximal 3 Monate** zuerkannt werden.

- Die genaue Bemessung der Förderungsdauer (Anzahl der Monate) hängt vom geplanten Projekt und dem dafür nötigen Aufwand ab.
- Das Stipendium ist noch im Jahr 2021 anzutreten.
- Mit dem Stipendium werden die Arbeitsleistung der ausgewählten Künstler*innen sowie deren Material- und Lebenserhaltungskosten pauschal abgegolten. Zusätzlich ist ein pauschaler Unterbringungs- und Reisekostenzuschuss vorgesehen.
- Für eine klimaschonende An- und Abreise – bevorzugt mit öffentlichen Verkehrsmitteln – ist eigenständig Sorge zu tragen. Flugreisen ins Ausland mit einer gesamten Flugdistanz unter 700 km sind nicht zulässig. Bei Nichtentsprechung ist eine CO₂-Kompensationszahlung zu leisten. Bei An- und Abreise mit einem PKW sind batterie- und brennstoffzellenelektrische Fahrzeuge zu bevorzugen. Die klimaschonende An- und Abreise ist jedenfalls darzustellen, Ausnahmen sind zu begründen.
- Alleinerziehende erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird, einen um den Betrag von 200 Euro pro Monat erhöhten Stipendienbetrag. Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn die/der AntragstellerIn zum Zeitpunkt der Antragstellung und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt und während dieses Zeitraumes Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält. Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe vorzulegen. Zu verwenden ist das Antragsformular für den Alleinerzieher*innenbonus.
- Vor Antragstellung entstandene Kosten können nicht anerkannt werden.

Vergabe

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt voraussichtlich im Oktober 2021 auf Vorschlag einer Fachjury. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Alle Antragsteller*innen werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Es erfolgen keine verbalisierten Begründungen der Juryentscheidungen.

Verwendung der Fördermittel

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgt nach den Bestimmungen in Punkt 8 der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Bei geförderten Projekten muss in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch die Verwendung des Logos der Filmabteilung hingewiesen werden. Das Logo kann unter film@bmkoes.gv.at angefordert werden.

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Künstler*innen, der Abteilung IV/A/3 bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums folgendes vorzulegen:

- Ausführlicher Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 12 Punkt, Zeilenabstand: einfach) sowie
- Belege zu den Unterbringungs- und Reisekosten samt Darstellung der klimaschonenden An- und Abreise (bei Flugreisen mit einer gesamten Flugdistanz unter 700 km entsprechende Begründung und Nachweis über CO₂-Kompensationszahlung).

Rückfragehinweis

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Abteilung IV/A/3 – Film

Mag.^a Antonia Rahofer

T +43 1 71 606 - 851 032
M +43 664 8467 348

Concordiaplatz 2, 1010 Wien, Österreich
antonia.rahofer@bmkoes.gv.at
www.bmkoes.gv.at